

10.01.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 907 vom 16. Dezember 2022
des Abgeordneten Klaus Esser AfD
Drucksache 18/2187

Unfälle, Straßenschäden und gesundheitliche Einschränkungen: Welche Folgen hat die Rahmedetal-Brückensperrung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die auswärtige Ausschusssitzung des NRW-Verkehrsausschusses am 30.11.2022 verdeutlichte die katastrophale Verkehrssituation in der Stadt Lüdenscheid sowie in der näheren Umgebung. Über Jahre werden Verkehrswege und Lebensverhältnisse der dort lebenden Bürger massiv beeinträchtigt. Nach über einjähriger Brückensperrung konnten mittlerweile die Besitzverhältnisse im Umfeld der zu sprengenden Rahmedetalbrücke geklärt werden. Ein Vergabeverfahren für den anschließenden Bau einer neuen Autobahnbrücke der A 45 ist in Vorbereitung. Gegenwärtig wird von einer Wiedererrichtungsdauer von mindestens fünf Jahren ausgegangen. Schon jetzt liegen Klagen der ansässigen Bürger in Hinblick auf gesundheitliche Einschränkungen und eine Unfallzunahme vor. Die Dauerbelastung der städtischen Straßen sowie anliegender Landesstraßen dürfte ebenfalls beträchtlich sein und in den kommenden Jahren noch zunehmen.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 907 mit Schreiben vom 9. Januar 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

1. *Wie viele Verkehrsunfälle wurden 2022 auf den Umleitungsabschnitten entlang der gesperrten Rahmedetalbrücke registriert?*

Die geforderte Auswertetiefe wird in den polizeilichen Auswertesystemen standardisiert nicht vorgehalten. Eine manuelle Auswertung der Einzelvorgänge ist mit erheblichem Personaleinsatz verbunden und in der zur Bearbeitung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Aufgrund der Fristen, die der Verkehrsunfallstatistik zu Grunde liegen, existieren für das Jahr 2022 lediglich für den Zeitabschnitt Januar bis September festgeschriebene Daten.

Datum des Originals: 09.01.2023/Ausgegeben: 16.01.2023

Soweit, wie im Fall der Rahmedetalbrücke, Strecken gesperrt werden, führt dies nicht zwangsläufig dazu, dass die ausgewiesenen Umleitungsstrecken durch alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auch wirklich genutzt werden. Für die folgende Auswertung der Jahre 2017 bis 2022 wird daher das standardisiert auswertbare Stadtgebiet Lüdenscheid dargestellt. Im Stadtgebiet Lüdenscheid ereigneten sich im Vergleichszeitraum Januar bis September insgesamt folgende Anzahl an Verkehrsunfällen der Kategorien 1-4 (Kategorie 1 - Verkehrsunfälle mit Getöteten; Kategorie 2 - Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten; Kategorie 3 - Verkehrsunfälle mit Leichtverletzten; Kategorie 4 - Verkehrsunfälle mit erheblichem Sachschaden):

Verkehrsunfälle in Lüdenscheid nach VU-Kategorien (jeweils Januar bis September)						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kat. 1	0	0	0	0	0	2
Kat. 2	22	21	22	29	22	25
Kat. 3	134	138	132	106	99	162
Kat. 4	55	54	14	13	41	69
Summe	211	213	168	148	162	258

Quelle: Datenauswertung des LZPD NRW aus FiSPol NRW (Führungs- und Informationssystem der Polizei NRW)

Verkehrsunfälle in Lüdenscheid nach VU-Kategorien auf Landesstraßen (jeweils Januar bis September)						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kat. 1	0	0	0	0	0	2
Kat. 2	12	11	11	9	11	14
Kat. 3	59	54	64	46	51	76
Kat. 4	25	19	5	4	18	34
Summe	96	84	80	59	80	126

Quelle: Datenauswertung des LZPD NRW aus FiSPol NRW (Führungs- und Informationssystem der Polizei NRW)

2. Wie werden die Belastungen der kommunalen Straßen und insbesondere der nun übermäßig in Anspruch genommenen Landesstraßen aufgrund der Verkehrsumleitung rund um die gesperrte Rahmedetalbrücke gemessen bzw. Schäden dokumentiert?

Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass der Fragesteller die Verkehrsbelastung und Straßenschäden meint. Zur daraus resultierenden Immissionsbelastung und der gesundheitlichen Auswirkungen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Gemäß § 14 Fernstraßengesetz hat der Baulastträger der gesperrten Bundesfernstraße dem Baulastträger der Umleitungsstrecke alle Mehraufwendungen zu erstatten, die wesentlich durch die Umleitung verursacht werden. Die Bedarfsumleitung für die gesperrte Rahmedetalbrücke liegt auf Landesstraßen, für die Straßen.NRW zuständiger Baulastträger ist. Hier hat der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen die Streckenkontrollen verdichtet, um auftretende Mängel zu erfassen und soweit möglich, direkt zu beheben. Verkehrszählungen werden anlassbezogen, z.B. als Grundlage für mögliche Knotenpunktoptimierungen und lärmtechnische Berechnungen (siehe Frage 3) durchgeführt.

3. *Wie werden gesundheitliche Schädigungen der Anwohner infolge des massiven Schwerlastverkehrs aufgrund der Umleitungen gemessen, dokumentiert und kompensiert?*

Messungen zur Luftbelastung durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) laufen seit Juli 2022; gemessen werden Stickstoffdioxid, Stickstoffmonoxid, Feinstaub PM₁₀ sowie Ozon. Die Messdaten werden an das LANUV übertragen und zeitnah auf den Internetseiten des LANUV veröffentlicht (Link: <https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/immissionen/messorte-und-werte/>; Station VL5L). Sie werden stündlich aktualisiert.

Geräuschimmissionen durch Verkehr werden grundsätzlich berechnet und nicht gemessen. Diese Berechnungen werden vom zuständigen Baulastträger durchgeführt.

Luftschadstoff- und Lärmbelastungen können die Gesundheit beeinträchtigen. Sie können beispielsweise zu Atemwegs- und Herz-Kreislaufkrankungen führen. Die Grenzwerte für Luftschadstoffe der 39. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (39. BImSchV) dienen dem Schutz der Gesundheit. Bisher gibt es nach den vorliegenden Messwerten keine Anhaltspunkte dafür, dass die geltenden Grenzwerte für die Luftqualität überschritten werden.

Um die Auswirkungen der erhöhten Lärmbelastung durch den Umleitungsverkehr zu kompensieren, erstattet der Bund bei Vorliegen der in § 14 Fernstraßengesetz genannten Voraussetzungen Schallschutzmaßnahmen an betroffenen Gebäuden im Zuge der Bedarfsumleitung. Die Abwicklung der Antragsstellung erfolgt über das Büro Brückenbauer des Bürgerbeauftragten der Rahmedetalbrücke. Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und die Erstattung der Aufwendungen erfolgt durch die Autobahn GmbH des Bundes.

Die Landesregierung wird die weitere Entwicklung der Immissionen eng im Blick behalten.

4. *Mit wie vielen Besitzern an und unterhalb der Rahmedetalbrücke wurden Erwerbsvereinbarungen geschlossen?*

Hierfür ist die Autobahn GmbH des Bundes zuständig. Auf Nachfrage hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hierzu folgendes mitgeteilt:

Es wurden acht Kaufverträge, zehn Verträge über vorübergehende Inanspruchnahmen und sechs Verträge für den Artenschutz und für Ausgleichsmaßnahmen abgeschlossen.

5. ***Beabsichtigt die Landesregierung die Besitzverhältnisse im direkten Umfeld von Brückenbauten, die in Kürze ebenfalls von Sperrungen bedroht sein könnten, frühzeitiger als zuletzt zu klären, um den Prozess einer Neuerrichtung nicht unnötig zu verzögern?***

Die notwendige Flächeninanspruchnahmen ergeben sich aus den technischen Planungen der Autobahn GmbH des Bundes für die Ersatzneubauten. Sollte die Autobahn GmbH des Bundes Bedarf für eine Mitwirkung durch das Land sehen, würde das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützend tätig werden.